

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Fairen Wahlkampf ermöglichen – Berliner Erfassungsstelle für Angriffe auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit (BEAMV) einrichten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Berliner Senat wird aufgefordert eine Berliner Erfassungsstelle für Angriffe auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit (BEAMV) zur Beobachtung von Wahlen, Volksentscheiden und -begehren einzurichten. Diese Erfassungsstelle ist beim Landeswahlleiter anzusiedeln.

Aufgabe der Erfassungsstelle ist die Dokumentation von Handlungen, Angriffen und Übergriffen jeglicher Art, die darauf abzielen, die durch GG Art. 5 (1) und GG Art. 8 garantierte Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Mitwirkung politischer Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes gemäß GG Art. 21 i.V.m PartG § 1 jenseits des selbstverständlichen Rechts jedes Bürgers auf friedliche Meinungsäußerung zu beeinträchtigen, zu behindern oder gar zu verunmöglichen. Hierzu zählen Angriffe auf und Blockaden von Wahlkampfveranstaltungen, Informationsständen und öffentlichen Veranstaltungen politischer Parteien, die Entwendung, Zerstörung und Beschädigung von Wahlplakaten, Wahlkampfständen und Wahlkampffahrzeugen, Attacken auf Wahlkämpfer sowie die Bedrohung und Einschüchterung von Vermietern, die Räumlichkeiten für die Durchführung von Wahlkampfveranstaltungen zur Verfügung stellen.

Allen Bürgern soll es ermöglicht werden, entsprechende Verstöße zu melden. In Ergänzung zu der Erfassung der Straftaten soll die Erfassungsstelle auch die juristische Verfolgung dieser Vorfälle dokumentieren, Vorschläge zur Verbesserung der Situation erarbeiten und nach Ende des Wahlkampfes einen Bericht veröffentlichen.

Begründung:

Die Wahlkämpfe der jüngsten Vergangenheit wurden insbesondere in Berlin immer wieder von politisch motivierter Gewalt überschattet. Im Wahlkampf zum Berliner Abgeordnetenhaus 2016 kam es z.B. zu Brandstiftungen an Wahlkampffahrzeugen, gewalttätigen Übergriffen auf Wahlkämpfer, Wahlkampfbüros und Veranstaltungslokale, Störungen von Wahlkampf- und Informationsveranstaltungen sowie zum Teil flächendeckenden Zerstörungen von Wahlplakaten. Die Entwicklung nicht nur in unserer Stadt lässt leider eine Fortsetzung solcher demokratiefeindlichen Vorfälle im bevorstehenden Wahlkampf zur Bundestagswahl und zum Volksentscheid über den Flughafen Tegel am 24. September 2017 erwarten.

Die politische Gewalt in Berlin hat mittlerweile ein Ausmaß angenommen, dass die grundgesetzlich garantierte Meinungs- und Versammlungsfreiheit ernsthaft gefährdet. Immer wieder können Parteien die vom Verfassungsgeber übertragene Aufgabe, an der politischen Willens- und Meinungsbildung mitzuwirken und mit den Wählern in einen inhaltlichen und programmatischen Diskurs zu treten, nicht mehr in dem Umfang wahrnehmen, auf den Bürger in einer Demokratie ein Recht haben.

Insbesondere im Vorfeld von Wahlen müssen die Parteien ohne Störungen Veranstaltungen abhalten und ihre politischen Botschaften durch Wahlwerbung öffentlich machen können. Nur so ist eine Demokratie lebendig. Um die Berliner Zivilgesellschaft für die Problematik zu sensibilisieren und ein umfassendes Lagebild, insbesondere auch über die juristische Aufarbeitung, und für geeignete Maßnahmen zur künftigen Prävention solcher Vorfälle zu erhalten, ist eine zentrale Erfassungsstelle erforderlich, die ihre Informationen auch aus der Bevölkerung erhält.

Der polizeiliche Staatsschutz, der mit der Bekämpfung der rechts- und linksextremistischen sowie islamistischen Gewalt in der Stadt derzeit voll ausgelastet ist, kann diese zusätzlichen Dokumentations- und Analyseaufgaben nicht übernehmen. Aus diesem Grund soll die Erfassungsstelle dem Landeswahlleiter unterstellt werden, der für eine ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen im Land Berlin verantwortlich ist. Zur ordnungsgemäßen Durchführung von Wahlen gehört zwingend auch ein fairer und freier Wahlkampf ohne Behinderungen und ohne gewalttätige Attacken.

Berlin, 27. Juni 2017

Pazderski
und die übrigen Mitglieder der Fraktion